

- c) Wo kommen die oben angeführten Kinder hin, die gemeinsam mit Operationsabfall entsorgt werden?
(Auflistung nach Gemeinden, bzw. Spitätern)
 - d) In welchen Gemeinden gibt es an den Friedhöfen besondere Abteilungen mit markierten Gräbern für nicht lebendgeborene Kinder?
 - e) In welchen Gemeinden ist auf dem Friedhof der Ort der Bestattung von Fehl- bzw. Totgeburten gekennzeichnet?
 - f) In welchen Gemeinden ist eine Gedenkstätte für nicht lebendgeborene Kinder zu finden?
 - g) Wie unterscheiden sich die oben genannte Vorgangsweisen in den verschiedenen Gemeinden bei Fehlgeburten (unter 500 Gramm), Totgeburten (über 500 Gramm) und lebendgeborenen, aber nicht lebensfähigen Kindern?
(Aufgelistet nach Gemeinden bzw. Spitätern)
3. In welchen Spitätern in Österreich werden die Eltern bei einer Fehl- bzw. Totgeburt darin aktiv unterstützt, dass sie ihr Kind sehen und sich von ihm verabschieden?
(z.B durch Fußabdruck, Fotos, Möglichkeit das Kind zu baden und anzuziehen)
 4. In welchen Spitätern in Österreich werden die Eltern bei einer Fehl- bzw. Totgeburt, von den Ärzten aus und ohne Anfrage seitens der Eltern, darüber informiert, was mit ihrem Kind nach der Geburt geschieht, wo es hinkommt und welche sonstige Bestattungsmöglichkeiten vorhanden sind?
 5. Besteht bei einer Fehl- bzw. Totgeburt eine Informationspflicht gegenüber den Eltern, wann und wo ihr Kind bestattet wird?
 6. Wenn ja - wie ist diese Informationspflicht geregelt?
 7. Wie interpretieren Sie den Wunsch vieler Eltern, den genauen Bestattungsort ihres Kindes zu wissen und besuchen zu können?